

## **NIEDERSCHRIFT**

für die am **DIENSTAG, dem 12. Dezember 2017 um 19.00 Uhr im Rathaus Hollabrunn**  
stattfindende Sitzung des **GEMEINDERATES**

- Anwesende: Vizebürgermeister Ing. Babinsky als Vorsitzender  
die Stadträte, Riepl, Scharinger, Schneider,  
Ing. Schnötzing, Schüttengruber-Holly und Stifter
- sowie die Gemeinderäte: Ing. Bauer, Bauer, Biller, Eckhardt, Eckhardt Elke BEd., Ernst  
Johann, Ernst Michael, Graf, Frank, Gerstorfer,  
Ing. Keck, Kyncl, Lausch, Loy, Lichtenecker, Mareiner, Mihle,  
Ing. Mag. (FH) Recher, Riedmayer, Satzinger,  
Schrimpl, Taglieber, DI Tauschitz, Thompson B.Sc.(Hons),  
Zeillner
- Entschuldigt: Bürgermeister Bernreiter  
Stadträtin Mühlbach  
Gemeinderäte Bischof, Rausch und Winterer
- Sonstige: Stadtdirektor Mag. Stockinger
- Protokollführer: Claudia Keck

## **ÖFFENTLICHER TEIL:**

### **1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung fest.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet, dass zwei Dringlichkeitsanträge eingebracht wurden.

Er bringt den ersten Dringlichkeitsantrag betreffend Personalangelegenheiten durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Dringlichkeitsantrag einstimmig  
die Dringlichkeit zuerkannt.**

*Vizebürgermeister Ing. Babinsky teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 28a) behandelt werden wird.*

Stadträtin Stifter bringt den zweiten Dringlichkeitsantrag betreffend Errichtung einer Hundezone dem Gemeinderat durch Verlesung zur Kenntnis.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Dringlichkeitsantrag mit 19 ÖVP-, 6 SPÖ-, 5 FPÖ- und 1 GRÜNE-Dafürstimmen und 1 GRÜNE-Stimmenthaltung (Thompson) die Dringlichkeit zuerkannt.**

*Vizebürgermeister Ing. Babinsky teilt mit, dass der Dringlichkeitsantrag unter dem Tagesordnungspunkt 25a) behandelt werden wird.*

## **2.) Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Nationalrat hat am 3. Juli 2017 mit Verfassungsmehrheit den Pflegeregress abgeschafft. Diese Abschaffung wird nicht in Frage gestellt, jedoch stellt die nur vage skizzierte Kostenabgeltung für Länder und Gemeinden keine solide Grundlage für die zukünftige Finanzierung der Pflege dar.

In Summe geht es daher um beträchtliche Mehrkosten in Höhe von mehreren hundert Millionen Euro jährlich für die Gemeinden. Wir fordern daher vom Bund den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### **Antrag**

auf Beschlussfassung der Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **3.) Resolution betreffend Fortführung und Unterstützung Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+**

Gemeinderat Eckhardt berichtet:

Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an den Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres Sebastian Kurz als einen der Verhandlungsleiter für eine neue Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+ in ihrer bewährten Form als eine wichtige Arbeitsmarktinitiative für arbeitslose Menschen über 50 Jahre wie geplant weiter fortzuführen und bundesweit zu implementieren.

Gemeinderat Eckhardt stellt daher den

### Antrag

auf Beschlussfassung der Resolution anlässlich der Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50 +

#### **Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **4.) Verein Parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs - Kenntnisnahme der Stadtgemeinde Hollabrunn**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Mit Schreiben des Vereins Parteiunabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs, 3874 Litschau vom 04. Dezember 2017 wurde die Stadtgemeinde Hollabrunn in Kenntnis gesetzt dass folgender Mandatar dem Verein beigetreten ist:

Johann Mareiner

Der Verein ersucht als Einrichtung gemäß § 17 a NÖ Gemeindebezügegesetzes, LGBL-1005-20 zur Kenntnis genommen zu werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

#### Antrag:

Der Verein unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs wird von der Stadtgemeinde Hollabrunn als Einrichtung im Sinne des § 17a NÖ Gemeindebezügegesetzes, LGBL. 1005 zur Kenntnis genommen bzw. anerkannt.

#### **Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **5.) Abschluss Rettungsdienstvertrag**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 26. September 2017 wurde zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband NÖ ein Vertrag für die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes abgeschlossen.

Am 14.11.2017 hat nunmehr die NÖ Landesregierung die NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 (NÖ RD-BV) erlassen, mit welcher der Mindestbeitrag sowie der Mindest- und Höchstsatz im Bereich des Rettungsdienstbeitrages vorgegeben wird.

Der im September 2017 beschlossene Vertrag soll nunmehr insoweit abgeändert werden,

dass der derzeit geltende Rettungsbeitrag in Höhe von € 4,-- pro EW ausdrücklich in das Vertragswerk aufgenommen werden soll (III/1). Weiters soll als Vertragspunkt eine Indexanpassung (III/2) aufgenommen werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag**

den vorliegenden, abgeänderten Vertrag zu beschließen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**6.) Flächenwidmungsplanänderungen**

- **KG Hollabrunn**
- **KG Breitenwaida**
- **KG Dietersdorf**
- **KG Enzersdorf/Thale**
- **KG Suttenubrunn**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

**a)**

Für die Errichtung eines neuen Kindergartens ist es beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan bzw. das örtliche Raumordnungsprogramm in der KG Hollabrunn abzuändern und zwar:

1. Umwidmung auf BS-Bildungseinrichtung, Ggü-Außenanlage Bildungseinrichtung, Gspo und Vö auf den Grundstücksnummern 5012 und 3871/2

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 27.10.2017 bis 11.12.2017 angeschlagen und es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag:**

auf Erlassung folgender

**V e r o r d n u n g**

§ 1

Aufgrund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 LGBl. Nr. 65/2017 werden die Festlegungen des Flächenwidmungsplans abgeändert (Fwpl-Ä Nr. 02/2017).

§ 2

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: 17-70/FWPL/301-02/2017, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 3

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

b)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan bzw. das örtliche Raumordnungsprogramm in der KG Breitenwaida abzuändern und zwar:

1. Widmungsänderung „Hausrucken“

Widmungsänderung der Grundstücke 2821, 2822/1, 2823, 2825 und 2828, KG Breitenwaida auf BW, BW-A1, BW-A2, Vö und Ggü

2. Widmungsänderung „Zentrum“

Widmungsänderung der Grundstücke 616, 617 und 618 von BA auf BW

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 18.7.2017 bis 30.8.2017 angeschlagen und es wurden drei Stellungnahme abgegeben.

NÖ Landesstraßenverwaltung

**positiv**, der Stellungnahme wurde im Plan entsprochen.

Gansberger Rainer:

**positiv**, der Erhaltung des Hintausweges wird zugestimmt.  
**positiv**: Verlegung des Umkehrplatzes auf bereits öffentliche Verkehrsfläche  
**negativ**: die Reduzierung des Retentionsbereiches im nördlichen Widmungsbereich

Stellungnahme Anrainer Kauer, Novotny und andere

die unterfertigten Anrainer sprechen sich gegen Wohnblocks in Ihrer unmittelbaren Nähe aus.  
**negativ**, da rechtlich keine Begründung geliefert wurde.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag:**

auf Erlassung folgender

## Verordnung

### § 1

Aufgrund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idF LGBl. Nr. 65/2017 werden die Festlegungen des Flächenwidmungsplans abgeändert (Fwpl-Ä Nr. 01/2017).

### § 2

Die Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen BW-A1 und BW-A2 (beide KG Breitenwaida) lauten wie folgt:

#### BW-A1:

*Baubeginn auf 75 % der Grundstücksflächen der ersten Phase bzw. der bereits im ersten Schritt als BW gewidmeten Flächen*

#### BW-A2:

*Parzellierung der Flächen zur Sicherstellung der Bebaubarkeit der Flächen entsprechend der Festlegungen des Teilbebauungsplans Hausrucken (Zahl: 17-70/TBBPL Br 02/301-01/2017)*

### § 3

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: 17-70/FWPL/301-02/2017, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

### § 4

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgende Anträge:

#### **Zusatzantrag A**

Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Hollabrunn. Dies umfasst auch die Schaffung eines Arbeitskreises, der sich mit den Vorbereitungen eines Grundsatzbeschlusses beschäftigt und auf Dauer des Planungsprozesses besteht.

#### **Zusatzantrag B**

Veröffentlichung von Kundmachungen und Verlautbarungen der Gemeinde über die Gemeindehomepage mit dem Ziel den Bürgerservice zu forcieren.

#### **Zusatzantrag C**

Ab sofort sollen Planungstools des Amtes der NÖ Landesregierung – Raumordnung und Regionalpolitik für zukünftige Siedlungsentwicklungen genutzt werden und die Ergebnisse der Berechnungen im zuständigen Ausschuss präsentiert werden. Dies sind im speziellen

- Energieausweis für Siedlungen zur Abschätzung des Energieaufwandes für unterschiedliche Siedlungsvarianten
- ELAS-Rechner für Energetische Langzeitanalysen für Siedlungsstrukturen
- NÖ Flächenmanagement-Datenbank für aktives Flächenmanagement
- Niederösterreichischer Infrastrukturkalkulator zur Abschätzung der Kosten und Nutzen von Siedlungserweiterungen

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und von den Gemeinderäten Frank und Lausch. Es erfolgen zwei weitere Wortmeldungen von Gemeinderat DI Tauschitz. Stadtrat Ing. Schnötzingler gibt Erläuterungen ab.

Nach einer Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser über die Gebiete in Breitenwaida getrennt abstimmen.

#### 1. Widmungsänderung „Hausrucken“

Widmungsänderung der Grundstücke 2821, 2822/1, 2823, 2825 und 2828, KG Breitenwaida auf BW, BW-A1, BW-A2, Vö und Ggü

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### 2. Widmungsänderung „Zentrum“

Widmungsänderung der Grundstücke 616, 617 und 618 von BA auf BW

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 6 SPÖ-, 2 GRÜNE- und 1 FPÖ Dafürstimmen (GR Mareiner), 1 FPÖ Stimmenthaltung (Lausch) und 3 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag A: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ und 2 GRÜNE – Dafürstimmen und 19 ÖVP und 5 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Zusatzantrag B: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag C: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ-, 2 GRÜNE und 1 FPÖ (Lausch)- Dafürstimmen und 19 ÖVP- und 4 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.**

c)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der KG Dietersdorf abzuändern und zwar:

1. Ersichtlichmachung der von der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn (Zi. 12-B-892/4 vom 20.2.1989 und vom 8.9.2004, Zi. HLW2-NA-047/001) bzw. der Berghauptmannschaft Wien (GZ 13.833/5/94 vom 16.5.1994) genehmigten Abbauvorhaben und Rekultivierungsmaßnahmen;

für die Grundstücke Parz.Nr. 719/2, 722, 734, 735 sowie 2758/1, alle KG Dietersdorf, wird anstelle der bisherigen Widmungsart „öffentliche Verkehrsfläche“ bzw. „Gfrei“ die Widmungsart „Gmg“ mit der Folgenutzung „GD Bauschuttdeponie“ festgelegt.

2. Erweiterung der Trockenbaggerung auf dem Abbaufeld „Schauerhuber I“ auf das Abbaufeld „Schauerhuber II“ auf dem Grundstück Parz.Nr. 2755, KG Dietersdorf mit nachfolgender Errichtung einer Baurestmassendeponie
3. Arrondierung des Wohnbaulandes am südlichen Ortsende

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 27.10.2017 bis 11.12.2017 angeschlagen und es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### Antrag:

auf Erlassung folgender

## V e r o r d n u n g

### § 1

Auf Grund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. 63/2016 wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die KG Dietersdorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

### § 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung ist in der von Architekten Maurer&Partner ZT GmbH, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.300-2010-Ä3/2017 am 14. September 2017 verfassten Plandarstellung ersichtlich.

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 24 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 NÖ LGBl Nr. 63/2016 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

d)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan in der KG Enzersdorf im Thale abzuändern und zwar:

1. Streichung der Wohndichteklassen
2. Archäologisches Fundgebiet (AF) und Verdachtsflächen
3. Kenntlichmachung der Meliorationsgebiete und GLF > Gfrei L
4. Arrondierung Widmungsgrenze BA und BA-Hintausbereich „Am Berg“
5. **teilweise:** BW > Glf beim Spangenweg, BK > BA beim Kindergarten und ehem. Pfarrhof.  
Die geplante Änderung von Grünland-Park auf Gfrei-L soll lt. Empfehlung der Amtssachverständigen des Landes NÖ nicht durchgeführt werden und die bisherige Widmung Grünland-Park beibehalten werden.
6. BW > BA Kirchenweg
7. BA-Hintausbereich nördlich der B40
8. **entfällt** Der Änderungspunkt 8 (öffentliche Verkehrsfläche in „Geisstell“ Kleine Feldmühle) soll aufgrund eines Sondernutzungsvertrages bzw. da der Grundbesitzer kein Vollerwerbslandwirt sondern nur Nebenerwerbslandwirt ist und somit die geplante Widmungsänderung von BA auf Gho nicht möglich ist, nicht durchgeführt werden.
9. Arrondierung BA am westlichen Ortsrand
10. **teilweise:** die bestehenden Fischteiche im Bereich der Grundstücke 751 und 83 sollen als Gewässerfläche kenntlich gemacht werden.  
Die Kenntlichmachung der im Bereich der Grundstücke 720/1 und 128 befindlichen Wasserflächen soll derzeit nicht erfolgen.
11. Glf> BW am südlichen Ortsrand
12. Ersichtlichmachung BE Abbaufelder Hungerfeld
13. **entfällt.** Der Änderungspunkt 13 (Die Widmung von Gho auf Geb beim Guntersdorfer Jagdhaus) soll derzeit nicht durchgeführt werden

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 18.9.2017 bis 31.10.2017 angeschlagen und es wurden zwei Stellungnahmen abgegeben.

Ercher Gerda

ersucht um Umwidmung des Grundstückes 1492

**- negativ** das Grundstück 1492 verfügt keinen direkten Anschluss an Bauland und für eine Bebauung ist die Form des Grundstückes ungünstig (Grundstücksbreite und Länge)

Bidner Heinz

ersucht um Kenntlichmachung einer archäologischen Verdachtsfläche auf den Parzellen 1314, 1322 und 1327

**- negativ** Für diese Grundstücke gibt es noch keinen Bescheid der zuständigen Bundesbehörde. Erst nach Rechtskraft eines Bescheides kann eine Eintragung als archäologisches Fundgebiet im Flächenwidmungsplan erfolgen.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag:**

auf Erlassung folgender

**V e r o r d n u n g**

§ 1

Auf Grund des § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, NÖ LGBl. 63/2016 wird der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn für die KG Enzersdorf im Thale dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörigen Plandarstellung rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung in roter Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt wird.

§ 2

Die im § 1 angeführte Umwidmung ist in der von Architekten Maurer&Partner ZT GmbH, Kirchenplatz 3, 2020 Hollabrunn bzw. Kolonitzgasse 2A, 1030 Wien unter der Plannummer 320.300-2010-Ä3/2013 am 17. Juli 2017 verfassten Plandarstellung ersichtlich.

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Zusätzlich zu den Zielen des Örtlichen Raumordnungsprogrammes für die Stadtgemeinde Hollabrunn werden folgende, in Entsprechung der o.a. Verordnung für die KG Enzersdorf im Thale konkretisierten Ziele und Maßnahmen der Örtlichen Raumordnung festgelegt:

1. Der Planungszeitraum für den Flächenwidmungsplan wird mit 10 Jahren (bis zum Jahr 2027) festgelegt.
2. Den Festlegungen des Flächenwidmungsplanes wird ein Bevölkerungsziel von 260 Einwohnern für die KG Enzersdorf im Thale im Jahr 2027 zugrunde gelegt.
3. Stärkere Berücksichtigung des Landschaftsbildes und der historischen Siedlungsstruktur bei allen zukünftigen Widmungs- und Nutzungsänderungen  
Erhaltung des naturnahen, von der Landwirtschaft geprägten Landschaftsraumes und der topographisch bestimmten Grenzen des Siedlungsgebietes.

4. Zwecks Hebung der Wohnqualität sowie wirtschaftlicher Sicherstellung der notwendigen Infrastruktur sind Wohnbaulandflächen in geschlossenen Einheiten zu konzentrieren und zu verdichten.
5. Erhaltung, Sicherung und Erneuerung der landwirtschaftlich-baulichen Strukturen, insbesondere der als Bauland Sondergebiet Presshaus ausgewiesenen Bereiche als prägendes Element des Orts- und Landschaftsbildes.
6. Aus Gründen des Orts- und Landschaftsbildes soll zukünftig gelten:
  - als Obergrenze der Bebauungshöhen für Wohngebäude die Bauklasse II

#### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung gemäß § 24 NÖ Raumordnungsgesetz und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung gemäß § 24 Abs. (15) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 NÖ LGBl Nr. 63/2016 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### **Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

e)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn hat in seiner Sitzung am 27.6.2017 Top 3b im Rahmen der Flächenwidmung für die KG Suttentbrunn eine Aufschließungszone für eine Teilfläche der Parz.Nr. 299, KG Suttentbrunn per Verordnung beschlossen.

Freigabebedingung für die als BA-A ausgewiesene Teilfläche der Parz. Nr. 299, KG Suttentbrunn, ist die Errichtung eines Lärmschutzes, welcher gewährleistet, dass die Immissionswerte durch den bestehenden und absehbaren Verkehr (B303 & S3) lt. Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen LGBl. 8000/4-0 nicht überschritten werden. Der Nachweis ist anhand einer Lärmberechnung und Dokumentation zu führen.

Am 9.11.2017 wurde der Stadtgemeinde Hollabrunn ein Einreichprojekt für eine nachträgliche Bewilligung über die bereits errichteten Schallschutzmaßnahmen sowie eine dazugehörige Rasterlärmkarte, erstellt durch das ZT-Büros IBK Ingenieurbüro Kronawetter eingebracht.

Aus der Rasterlärmkarte ist ersichtlich, dass die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen erzielt wurden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

#### **Antrag:**

auf Erlassung folgender

## Verordnung

### § 1

Gemäß § 16 Abs. 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 63/2016 i.d.g.F. wird in der KG Suttенbrunn die im Flächenwidmungsplan festgelegte Aufschließungszone BW-A betreffend einer Teilfläche des Grundstückes 299, KG Suttенbrunn zur Bebauung freigegeben.

### § 2

Für die Teilfläche des Grundstückes Nr. 299, KG Suttенbrunn, soll die Aufschließungszone aufgehoben werden.

### § 3

Die Voraussetzungen für die Teilfreigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates vom 27.6.2017 festgelegt wurden, sind wie folgt erfüllt:

Freigabebedingung für die als BA-A ausgewiesene Teilfläche der Parz. Nr. 299, KG Suttенbrunn, ist die Errichtung eines Lärmschutzes, welcher gewährleistet, dass die Immissionswerte durch den bestehenden und absehbaren Verkehr (B303 & S3) lt. Verordnung über die Bestimmung des äquivalenten Dauerschallpegels bei Baulandwidmungen LGBl. 8000/4-0 nicht überschritten werden. Der Nachweis ist anhand einer Lärmberechnung und Dokumentation zu führen.

Am 9.11.2017 wurde der Stadtgemeinde Hollabrunn ein Einreichprojekt für eine nachträgliche Bewilligung über die bereits errichteten Schallschutzmaßnahmen sowie eine dazugehörige Rasterlärmkarte, erstellt durch das ZT-Büros IBK Ingenieurbüro Kronawetter eingebracht. Aus der Rasterlärmkarte ist ersichtlich, dass die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen erzielt wurden.

### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

#### **7.) Bebauungsplanänderungen** **- KG Hollabrunn** **- KG Breitenwaida**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

##### **a)**

Es ist beabsichtigt, in der KG Hollabrunn folgende Bebauungsplanänderungen durchzuführen und zwar:

Blatt 6 und 9 , Änderungspunkt 1: Änderung der Bebauungsbestimmungen im Westen des Stadtgebietes von Hollabrunn, KG Hollabrunn

Im Westen des Stadtgebiets von Hollabrunn, südlich der Sporthalle Hollabrunn ist die Änderung des Flächenwidmungsplans vorgesehen, da die bestehenden Widmungen nicht mehr der geplanten Nutzung der Flächen entsprechen. Dahingehend werden die Widmungen BS-Bildungseinrichtung und Ggü-Außenanlage Bildungseinrichtung neu ausgewiesen sowie die bestehenden Widmungen Grünland-Sportstätten (Gspo) und öffentliche Verkehrsfläche (Vö) angepasst.

Aufgrund der Änderungen des Flächenwidmungsplans soll nun in diesem Bereich der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Hollabrunn an die neue Widmung bzw. an die vorgesehenen Nutzungen angepasst werden.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 27.10.2017 bis 11.12.2017 angeschlagen und es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### Antrag:

auf Erlassung folgender

## V e r o r d n u n g

### § 1

Aufgrund der §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 65/2017 werden die Festlegungen des Bebauungsplans abgeändert (KG Hollabrunn).

### § 2

Die Plandarstellung des Bebauungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: 17-70/BBPL/301-01/2017, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

## ABSCHNITT 1: BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN WOHNBAULAND

### § 3

#### ABTEILUNG VON GRUNDSTÜCKEN

- (1) Die Abteilung von Grundstücken hat unter Berücksichtigung des Bebauungsplanes sowie der natürlichen Grenzen im Gelände zu erfolgen.
- (2). Das Ausmaß neu geschaffener Bauplätze darf bei offener Bauungsweise 500 m<sup>2</sup>, bei gekuppelter Bauungsweise 400 m<sup>2</sup> und bei geschlossener Bauungsweise 250 m<sup>2</sup> nicht unterschreiten.

### § 4

#### BAUPLATZNUTZUNG

#### ANORDNUNG DER BAULICHKEIT

Eine Anbaupflicht an die vordere Baufluchtlinie gilt bei gekuppelter und geschlossener Bebauungsweise in jenen Bereichen, wo die einzelnen Grundgrenzen nicht im rechten Winkel auf die Straßenfluchtlinie situiert sind, auch dann als erfüllt, wenn das Gebäude mehrheitlich an die Baufluchtlinie angebaut wird.

## § 5

### GARAGEN, STELLPLÄTZE UND NEBENGEBÄUDE

- (1) Garagen sind zumindest 5,0 m von der Straßenfluchtlinie abzurücken. Dies gilt nicht für die Errichtung von Garagen in Bereichen, wo dies auf Grund der Steilheit des Geländes nicht möglich ist. Ab einer Breite der öffentlichen Verkehrsfläche von 8,50 m darf eine Kleingarage (Grundrissfläche bis 100 m<sup>2</sup>) im vorderen Bauwuch errichtet werden.
- (2) Die Mindestanzahl der je Wohneinheit zu errichtenden Stellplätze ist Anhang 1 zu entnehmen.

## § 6

### BAULICHE AUSSENANLAGEN

- (1) Die Gesamthöhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen darf inklusive des Sockels 2,20 m nicht überschreiten. In geneigtem Gelände darf die Höhe von Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen einschließlich des Sockels 2,50 m nicht überschreiten, gemessen vom anschließenden Straßenniveau.
- (2) Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen, die in Bereichen errichtet werden, für die im Bebauungsplan eine geschlossene Bebauungsweise festgelegt ist, dürfen die in Abs. (1) festgelegte Maximalhöhe überschreiten.

## § 7

### SCHAUSEITEN

Werbeanlagen sind im Bauland Wohngebiet mit offener oder gekuppelter Bebauungsweise an Zäunen, Häusern und im Vorgarten verboten.

## § 8

### AUSFÜHRUNG UND HÖHE DER BAULICHKEITEN

In jenen Bereichen, für welche im Bebauungsplan die Bebauungshöhe mit „I, II\*“ festgelegt ist, darf die Bauklasse II nur bis zu einer Bebauungshöhe von 6,00 m ausgenützt werden. Die Bestimmung des § 22 Abs. (6) NÖ Bauordnung darf in diesen Bereichen nicht mehr angewandt werden.

## ABSCHNITT II: VERFAHRENSBESTIMMUNGEN

## § 9

### ALLGEMEINE EINSICHTNAHME

Die Plandarstellungen und die Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Rathaus der Stadtgemeinde Hollabrunn während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 10

### SCHLUSSBESTIMMUNG

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

#### **Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

b)

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Es ist beabsichtigt, in der KG Breitenwaida für den Bereich „Hausrucken“ einen Teilbebauungsplan zu erlassen und zwar werden in diesem:

- die vordere und hintere Baufluchtlinie
- teilweise Anbauverpflichtungen
- Bebauungsdichte
- Bebauungsweise
- maximal zulässige Gebäudehöhen durch Bauklassen

festgelegt

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 18.7.2017 bis 30.8.2017 angeschlagen und es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

#### **Antrag:**

auf Erlassung folgender

### V e r o r d n u n g

#### § 1

Aufgrund der §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idF LGBl. Nr. 65/2017 wird ein Teilbebauungsplan für den Bereich Breitenwaida Hausrucken erstellt (TBBPL Hausrucken, KG Breitenwaida).

#### § 2

Die Plandarstellung des Bebauungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: 17-70/TBBPL Br 02/301-01/2017, welche mit

einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

### § 3

Die Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 4

Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Hiezu erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

### **Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

c)

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Aufgrund der vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Hollabrunn in seiner Sitzung am 24.3.2015 beschlossenen und mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2016 verlängerten Bausperrung soll ein Teilbebauungsplan für die Grundstücke 737, 736, 735 und 734 erarbeitet und verordnet werden.

Es ist beabsichtigt, in der KG Breitenwaida für den Bereich „Zentrum“ einen Teilbebauungsplan zu verordnen und zwar werden in diesem

- die vorderen Baufluchtlinien
- die Anbauverpflichtung zur Hauptstraße
- Bebauungsdichte
- Bebauungsweise
- maximal zulässige Gebäudehöhe in Form von Bauklassen

festgelegt.

Die Kundmachung war an der Amtstafel in der Zeit von 30.10.2017 bis 11.12.2017 angeschlagen und es wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

### **Antrag:**

auf Erlassung folgender

## **V e r o r d n u n g**

### § 1

Aufgrund der §§ 29 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idF LGBl. Nr. 65/2017 wird ein Teilbebauungsplan für den Bereich Breitenwaida Zentrum erstellt (TBBPL Breitenwaida Zentrum, KG Breitenwaida).

## § 2

Die Plandarstellung des Bebauungsplans, verfasst von Dipl.-Ing. Thomas Knoll, staatlich befugter und beeideter Ziviltechniker unter Zahl: 17-70/TBBPL Br 01/301-01/2017, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

## § 3

Die Bebauungsvorschriften, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 4

Gemäß der lt. § 5 beschriebenen Inkrafttreten dieser Verordnung wird gemäß § 35 des NÖ ROG 2014 idgF. LGBl 65/2017 die mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hollabrunn verordnete Bausperre für die Grundstücke Nr. 737, 736, 735 und 734, KG Breitenwaida vom 24.3.2015 (verlängert am 13.12.2016) gleichzeitig mit Inkrafttreten dieser Verordnung vollständig aufgehoben, da der Zweck der Bausperre mit der Erstellung des Teilbebauungsplans Breitenwaida Zentrum (Zl: 17-70/TBBPL Br 01/301-01/2017 erfüllt und somit nicht mehr gültig ist.

## § 5

Die Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und Stadtrat Scharinger.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 6 SPÖ-, 2 GRÜNE- und 1 FPÖ- Dafürstimmten (Mareiner), 1 FPÖ Stimmenthaltung (Lausch) und 3 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

### **8.) Sondernutzungsvertrag ASFINAG-Stadtgemeinde Hollabrunn - Verlegung Regenwasserkanal**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Für den Ausbau und Betrieb der S3 Weinviertler Schnellstraße von Hollabrunn bis Guntersdorf ist es erforderlich für die Ableitung der Oberflächenwässer in den unbenannten Güterwegen Grundstück Nr. 4310, 4317, 4320, 4321 und 4322 , alle KG Hollabrunn, einen Regenwasserkanal – Druckleitung DN600 zu verlegen.

Inhalt dieses Sondernutzungsvertrages ist die Verlegung dieses Regenwasserkanals durch die ASFINAG.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag**

der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertragsentwurf zustimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**9.) Sondernutzungsvertrag Autohaus EISSNER – Stadtgemeinde Hollabrunn  
Verlegung Erdkabeln**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Das Autohaus Eissner, Znaimerstraße 59 und 66,2020 Hollabrunn hat mit 21.9.2017 um Sondernutzung gemäß § 18 NÖ Straßengesetz 1999 für die Errichtung des neuen Betriebsobjektes Fachleutnerstraße 5 für die Verlegung von Erdkabeln in der Fachleutnerstraße angesucht.

Für den Stromanschluss der Liegenschaft Fachleutnerstraße 5 ist die Verlegung von Erdkabeln erforderlich. Beginnend von der Trafostation Kreuzung Fachleutnerstraße/Raddastraße wurden drei Strück Erdkabel mit einem Querschnitt von 4x240 mm<sup>2</sup> sowie ein Lichtwellenleiter bis zur Liegenschaft Fachleutnerstraße 5 verlegt. Fahrbahnquerungen wurden mittels Schutzverrohrungen ausgeführt. Diese Verlegearbeiten mussten wegen Asphaltierung der Fachleutnerstraße noch im Oktober 2017 ausgeführt werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag**

der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertragsentwurf zustimmen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**10.) Ruftaxi Hollabrunn**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Für das Projekt Ruftaxi Hollabrunn beginnt mit 01.01.2018 das 15. Betriebsjahr. Die Verträge der Betreiber (Fa. Gruber und ÖBB Postbus GmbH) sollen für ein weiteres Jahr (Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018) laut beiliegender Verträge verlängert werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

**Antrag:**

Der Gemeinderat möge die Verlängerung des Ruftaxi Hollabrunn laut vorliegenden Verträgen für das 15. Betriebsjahr (01.01.2018 bis 31.12.2018) beschließen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**11.) Verordnung über die planmäßige Verteilung von Ratten**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im heurigen Jahr häuften sich wieder Beschwerden von Bürgern, wegen eines starken Überhandnehmens von Ratten im Stadtgebiet. Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten soll nunmehr die planmäßige Bekämpfung von Ratten in einem Teilbereich der KG Hollabrunn angeordnet werden.

Da die Durchführung der planmäßigen Vertilgung an den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn abgetreten wurde, hat dieser die erforderlichen Angebote eingeholt und eine Verordnung erstellt. Diese Verordnung ist von der Stadtgemeinde Hollabrunn zu beschließen, da die Erlassung einer Verordnung durch den Gemeindeverband durch die Satzung des Verbandes nicht gedeckt ist.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

**Antrag:**

Beschluss der entsprechenden Verordnung, gemäß § 33 der NÖ Gemeindeordnung 1973 und Durchführung einer Vertilgungsaktion von Ratten in einem Teilbereich der KG Hollabrunn.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **12.) Friedhofsgebührenordnung**

Stadtrat Scharinger berichtet:

In der Gemeinderatssitzung vom 29. September 2015 wurde die Friedhofsgebührenordnung für den städtischen Friedhof Hollabrunn beschlossen. Nunmehr wurde der städtische Friedhof Hollabrunn um eine Urnenwand und um Plätze für Urnensäulen erweitert. Für diese neuen Anlagen wurden Tarife ausgearbeitet, sodass auch die Friedhofsgebührenordnung abzuändern ist.

Stadtrat Scharinger stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der vorliegenden Verordnung zur Abänderung der Friedhofsgebührenordnung für den städtischen Friedhof Hollabrunn.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **13.) Schulstarthilfe**

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Schule und Soziales hat am 23. November 2017 getagt und über eine Schulstarthilfe beraten:

Die Schulstarthilfe startet mit dem Schuljahr 2017/18 und wird jährlich in der Höhe von 50 € - in Form von Hollabrunner Einkaufsmünzen - ausbezahlt. Diese Unterstützung erhalten alle Erstklässler und alle Schüler der 5. Schulstufe, deren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hollabrunn ist. Im Schuljahr 2017/18 kommen 124 Erstklässler und ungefähr ebenso viele Schüler der 5. Schulstufe in diesen Genuss.

Durchführung Schuljahr 2017/18: Die Schüler der 1. und 5. Schulstufe erhalten über die Schule ein Informationsblatt, das die Unterstützung in der Höhe von 50 € im Gemeindeamt Hollabrunn zwischen dem 05.02.2018 und 02.03.2018 während der Öffnungszeiten abgeholt werden kann. Mitzubringen ist ein Ausweis und das Informationsblatt der Schule.

Ab dem Schuljahr 2018/19 werden diese Informationsblätter in den 1. Klassen (Schulanfang) und 4. Klassen (Ende des Schuljahres) ausgeteilt. Die Eltern können zwischen dem 1. Schultag und 01.12. die Schulstarthilfe im Gemeindeamt abholen.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt daher den

### Antrag

auf Beschlussfassung der Schulstarthilfe für Hollabrunner Erstklässler und Schüler der 5. Schulstufe.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt folgenden

### Abänderungsantrag:

Beschlussfassung der Schulstarthilfe für Hollabrunner Erstklässler und Schüler der 2. bis zur 5. Schulstufe.

Es erfolgen zwei Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger, eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Eckhardt, Loy und Lichtenecker und eine weitere Wortmeldung von Gemeinderat Lausch. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss Antrag GR Lausch: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ-, 2 FPÖ – (Lausch, Mareiner) und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 19 ÖVP- und 3 FPÖ-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## 14.) Umsatzsteuerrückvergütung Feuerwehren

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet:

Das Land NÖ hat mit Schreiben vom 29. September 2017 mitgeteilt, dass rückwirkend mit 1. Jänner 2017 die Umsatzsteuer von gesetzlich vorgeschriebenen Feuerwehrfahrzeugen vom Land NÖ getragen werden.

Die Refundierung des Umsatzsteuerbetrages wird von der NÖ Landesregierung an die Gemeinden angewiesen.

Folgende Umsatzsteuerbeträge werden refundiert:

MTF Enzersdorf / Kleinkadolz	€ 6.767,09
VF Breitenwaida	€ 10.705,33

Diese Umsatzsteuerrückvergütungsbeträge sollen komplett an die Freiwilligen Feuerwehren weitergeleitet werden, für den auf den Eigenanteil der Stadtgemeinde Hollabrunn entfallenden Rückvergütungsbetrag (€ 6.678,90) soll eine Förderung beschlossen.

Stadtrat Ing. Schnötzinger stellt daher den

**Antrag**

eine Förderung in Höhe von € 6.678,90 an die Feuerwehren Enzersdorf/Kleinkadolz (€ 2.503,82) und Breitenwaida (€ 4.175,08) zu beschließen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**15.) Darlehensangelegenheiten**

Stadtrat Schneider berichtet:

a)

Zur Finanzierung für das Vorhaben Wasserversorgung BA18 ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 183.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die HYPO NOE Landesbank f. NÖ u. Wien AG hervor, mit einem variablen Zinssatz von 0,61%-Pkte. Aufschlag p.a. auf den 6-M-Euribor.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 183.000,00 bei HYPO NOE Landesbank f. NÖ u. Wien AG als Bestbieter mit einem variablen Zinssatz von 0,61%-Pkte. Aufschlag p.a. auf den 6-M-Euribor.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

b)

Stadtrat Schneider berichtet:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Kanalbau BA38 ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 826.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die HYPO NOE Landesbank f. NÖ u. Wien AG hervor, mit einem variablen Zinssatz von 0,61%-Pkte. Aufschlag p.a. auf den 6-M-Euribor.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 826.000,00 bei HYPO NOE Landesbank f. NÖ u. Wien AG als Bestbieter mit einem variablen Zinssatz von 0,61%-Pkte. Aufschlag p.a. auf den 6-M-Euribor.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

c)

Weiters berichtet Stadtrat Schneider:

Zur Finanzierung für das Vorhaben Wasserversorgung Brunnenfeld 4 ist lt. Voranschlag ein Darlehen vorgesehen. Es wurde daher dieses Darlehen in der Höhe von € 600.000,00 zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die HYPO NOE Landesbank f. NÖ u. Wien AG hervor, mit einem variablen Zinssatz von 0,61%-Pkte. Aufschlag p.a. auf den 6-M-Euribor.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Genehmigung der Darlehensaufnahme von € 600.000,00 bei HYPO NOE Landesbank f. NÖ u. Wien AG als Bestbieter mit einem variablen Zinssatz von 0,61%-Pkte. Aufschlag p.a. auf den 6-M-Euribor.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und eine Anfrage von Gemeinderat DI Tauschitz. Stadtrat Schneider und Gemeinderat Ing. Bauer geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**16.) Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn BA 43**

**LIS Hollabrunn Ost**

**-Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH**

Stadtrat Schneider berichtet:

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserbeseitigungsanlage Hollabrunn, BA43, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 165.000,00 beträgt die Förderung € 74.000,00 und wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 43 der ABA.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**17.) Beschlüsse gemäß § 73 NÖGO**

- Voranschlag 2018
- Dienstpostenplan 2018
- Mittelfristiger Finanzplan 2018 – 2022

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2018 wurde erstellt, kundgemacht und im Finanzausschuss und Stadtrat behandelt. Der ordentliche Haushalt schließt bei Einnahmen und Ausgaben mit € 26,274.100,--. Einnahmen und Ausgaben sind ausgeglichen.

Der außerordentliche Haushalt weist eine Gesamtsumme bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 10,319.300,-- auf.

Gemäß Novelle der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000-22, hat der Gemeinderat einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren aufzustellen.

Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Finanzplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das der jeweilige Voranschlag erstellt wird. Dementsprechend gilt der vorliegende mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.

Es wird in den Jahren 2019-2022 ebenfalls von einer ausgeglichenen Budgetsituation ausgegangen.

Stadtrat Schneider stellt folgenden

**Antrag:**

- 1.) Genehmigung des vorliegenden Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes für das Jahr 2018.
- 2.) Genehmigung des vorliegenden mittelfristigen Finanzplanes der Periode 2018 – 2022.

Hiezu erfolgen drei Wortmeldungen von Gemeinderat Frank und Stadtrat Scharinger. Weiters erfolgen zwei Wortmeldungen von Gemeinderat Lausch und eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Eckhardt, Loy und Bauer. Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Schneider geben Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-Dafürstimmen und 6 SPÖ-, 5 FPÖ und 2 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.**

**18.) Beschlüsse für das Studentenheim Hollabrunn**  
- Voranschlag 2018

- **Dienstpostenplan 2018**
- **Tarifanpassungen**
- **Vereinbarung mit der Fa. Eurest**

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Ausschuss für Finanzen und Sport hat am 24.11.2017 getagt und beschlossen dem Gemeinderat den Voranschlag 2018, den Dienstpostenplan 2018 und die vorliegenden Tarifanpassungen zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Stadtrat Schneider stellt daher folgenden

**Antrag:**

- Genehmigung Voranschlag 2018
- Genehmigung Dienstpostenplan für das Jahr 2018
- Tarifanpassungen

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat DI Tauschitz und er stellt folgenden

**Zusatzantrag:**

Die Handlungsempfehlungen des im Jahr 2015 erstellen Konzeptes durch die Beratungsfirma sollen auf Umsetzbarkeit geprüft werden und im zuständigen Ausschuss behandelt werden.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-Dafürstimmen,- 6 SPÖ-, 2 GRÜNE- und 1 FPÖ-Stimmenthaltung (Mareiner) und 4 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Weiters berichtet Stadtrat Schneider:

Der am 4.8.2016 zwischen der Stadtgemeinde Hollabrunn und der Fa. Eurest GesmbH geschlossene Catering-Vertrag wird wie folgt abgeändert:

Der Kündigungsverzicht wird von 30.6.2018 auf 30.6.2022 verlängert.

Weiters investiert Eurest in das Restaurant des Studentenheimes einen Betrag von € 150.000,---.

Die der Stadtgemeinde Hollabrunn zustehende Rückvergütung beim Wareneinkauf wird in Höhe von € 40.000,-- pro Jahr auf die getätigte Investition angerechnet.

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 6 SPÖ-, 2 GRÜNE- und 2 FPÖ-Dafürstimmen (Lausch, Mareiner) und 3 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

- 19.) Stiftungsfonds „Ignaz Hölzl’scher Stiftungswald“**  
**- Gebarungsprüfung für die Rechnungsjahre 2014 – 2016**

Vizebürgermeister Ing. Alfred Babinsky bringt die fondsbehördliche Kenntnisnahme durch die NÖ. Landesregierung hinsichtlich der Gebarungsprüfung der Rechnungsjahre 2014 bis 2016, sowie den Bericht über die Prüfung des Stiftungsfonds „Ignaz Hölzl’scher Stiftungswald, lt. Schreiben vom 11. September 2017, IVW3-STF-1100101/018-2017, dem Gemeinderat zur Kenntnis.

## 20.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Vizebürgermeister Ing. Babinsky bringt dem Gemeinderat seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine nicht angesagte Überprüfung der Friedhofsgebühren, Stellplatz- und Spielplatzausgleichsabgabe und der Kanalabgaben am 19. September 2017 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Weiters bringt der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Bauer dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 19. September 2017 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

In Folge bringt Vizebürgermeister Ing. Babinsky dem Gemeinderat seine Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses über eine angesagte Überprüfung der Handkassen und des Personalwesens am 28. November 2017 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Weiters bringt der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Bauer dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 28. November 2017 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

## 21.) Subventionen an Kultur-, Sport und sonstige Vereine

Stadträtin Schüttengruber-Holly berichtet:

*Die Gemeinderäte Ing. Keck und Johann Ernst verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.*

Der Ausschuss für Kultur-, Bildung- Schule und Soziales hat am 23. November 2017 getagt und dem Gemeinderat folgende

### Anträge

zur Beschlussfassung empfohlen:

K.A.G Hollabrunn (Kneipp Verein Hollabrunn)	€ 400,00
Kulturmü- Kulturwerkstatt	€ 500,00
Verein für Heimatpflege Sonnberg	€ 400,00
Briefmarkensammlerverein	€ 300,00
Vogelfreunde Hollabrunn	€ 200,00
Dionysos Pass Hollabrunn	€ 1.100,00
Hollabrunner Theaterverein	€ 500,00
Siedlerverein Hollabrunn	€ 300,00
Volkshochschule Urania Hollabrunn	€ 500,00
Verband der Krippenfreunde	€ 400,00
Kulturinitiative Breitenwaida	€ 1.000,00
Rabauki Verein	€ 1.000,00
Hollabrunner Vorlesungen	€ 400,00

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

*Die Gemeinderäte Ing. Keck und Johann Ernst nehmen wieder an der Sitzung teil.*

Weiters berichtet Stadträtin Schüttengruber-Holly:

Der Ausschuss für Kultur, Bildung, Schule und Soziales hat am 23. November 2017 getagt und über eine Subvention an den Verein Hollabrunner Lerntafel beraten.

Die Suche nach geeigneten Räumlichkeiten war erfolgreich. Das Betriebslokal am Eugen-Markusplatz (vormals NKD) wird nach der Gemeinderatssitzung angemietet, adaptiert und im Jänner 2018 mit der Nachhilfe begonnen. Die Gesamtmiete beträgt monatlich 1.000,--. Die Stadtgemeinde Hollabrunn unterstützt den Verein mit einer Summe von 500,-- monatlich solange der Verein in Hollabrunn tätig ist. Die jährliche Unterstützung beträgt somit 6.000,--.

Stadträtin Schüttengruber-Holly stellt den

### Antrag

auf Beschlussfassung einer jährlichen Subvention in Höhe von € 6.000,-- an den Verein Hollabrunner Lerntafel.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt folgenden

### Zusatzantrag:

Für die Dauer in der der Verein „Hollabrunner Lerntafel“ eine Subvention durch die Stadtgemeinde Hollabrunn erhält ist jährlich dem Gemeinderat ein Bericht über die erfolgte Tätigkeit und ein Finanzbericht des Vereins vorzulegen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Lausch und Loy. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 6 SPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 5 FPÖ-Gegenstimmen angenommen.**

**Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 5 FPÖ-, 5 SPÖ und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 1 SPÖ-(Frank) Stimmenthaltung angenommen.**

Stadtrat Schneider berichtet:

Der Ausschuss für Finanzen und Sport hat am 24. November 2017 getagt und dem Gemeinderat folgende

### Anträge

zur Beschlussfassung empfohlen:

SV Breitenwaida	€ 450,00
Österr. Turn- u. Sportunion	€ 750,00
UHC Erste Bank	€ 4.000,00
SV Sonnberg	€ 450,00

SV Eggendorf	€	550,00
Lauftreff Hollabrunn	€	350,00
Gebrauchshunde Sportverband Hollabrunn	€	100,00
Sportunion Judoclub Hollabrunn	€	100,00
SKK Hollabrunn	€	100,00
Eislaufverein Hollabrunn	€	100,00
Union Billardclub Hollabrunn	€	100,00
WRT Hollabrunn	€	300,00
Skiclub Hollabrunn	€	100,00
Budo Center Weinviertel	€	350,00

Hiezu erfolgt eine Anfrage von Gemeinderat Loy. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **22.) Förderungen von elektrobetriebenen einspurigen Fahrzeugen und elektrobetriebenen mehrspurigen Kraftfahrzeugen – Verlängerung**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2016 wurden die Förderrichtlinien für elektrobetriebene Fahrräder und elektrobetriebene mehrspurige Kraftfahrzeuge bis 31.12.2017 beschlossen.

Diese Förderungen soll auf alle einspurigen elektrobetriebenen Fahrzeuge (Roller/Scooter) ausgedehnt und bis 31.12.2018 verlängert werden. Die Fördersumme beträgt € 75,00.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

### **Antrag:**

Verlängerung der Förderungen von elektrobetriebenen einspurigen und elektrobetriebenen mehrspurigen Kraftfahrzeugen bis 31.12.2018 lt. vorliegenden Richtlinien.  
Die Auszahlung erfolgt in Hollabrunner Einkaufsmünzen.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von den Gemeinderäten Lausch, Loy, Graf und Ing. Keck. Vizebürgermeister Ing. Babinsky gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

## **23.) Förderung von Solar- und Photovoltaikanlagen – Verlängerung**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2016 wurden die Förderrichtlinien für Solar- und Photovoltaikanlagen für

- a) private Wohngebäude
- b) Gewerbe- und Wohnbuanlagen

bis 31.12.2017 beschlossen.

Diese Förderungen sollen bis 31.12.2018 verlängert werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

**Antrag:**

Verlängerung der Förderungen von Solar- und Photovoltaikanlagen für private Wohngebäude sowie Gewerbe- und Wohnbauanlagen bis 31.12.2018 lt. vorliegenden Richtlinien.

Die Auszahlung erfolgt in Hollabrunner Einkaufsmünzen und der Kauf hat bei einer im Gemeindegebiet von Hollabrunn ansässigen Fachfirma zu erfolgen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**24.) Förderung von Alarmanlagen – Verlängerung**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2016 wurden die Förderrichtlinien für Alarmanlagen für Wohnungen und Eigenheime in der Stadtgemeinde Hollabrunn bis 31.12.2017 beschlossen. Diese Förderung soll bis 31.12.2018 verlängert werden.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

**Antrag:**

Verlängerung der Förderung von Alarmanlagen für Wohnungen und Eigenheime in der Stadtgemeinde Hollabrunn bis 31.12.2018 lt. vorliegenden Richtlinien.

Die Auszahlung erfolgt in Hollabrunner Einkaufsmünzen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**25.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet und stellt folgende

**Anträge:**

**STRASSENBAU**

*Straßenbau 2018*

Für die Bauleistungen auf Straßen im Gemeindegebiet Hollabrunn wurde für den Zeitraum 2016 – 2017 mit der Option auf ein weiteres Jahr eine Rahmenvereinbarung entsprechend dem Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Als Bestbieter wurde die Firma Lang & Menhofer aus Hollabrunn ermittelt und auch beauftragt.

Die Firma Lang & Menhofer bietet nunmehr für die Verlängerung der Rahmenvereinbarung bis 31.12.2018 einen Preisnachlass von 1,5 %.

Es ergeht der Antrag, die Firma Lang & Menhofer mit den Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten entsprechend dem Anbot „Straßenbau 2016-2017“ vom 3. Mai 2016 und dem Verhandlungsergebnis vom 14. November 2017 um ein weiteres Jahr zu beauftragen.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**KG Hollabrunn, Mitterweg**

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn  
Sanierung des Mitterweg zwischen Gerichtsberggasse  
und Otmargasse nach Einbautenverlegung

lt. Anbot Straßenbau 2016 -2017 vom 3.5.2016

€ 285.000,-- inkl.

Bedeckung:	VH16/05/612-2050	€ 87.000,--
	VH22/05/851-00461	€ 144.000,--
	1/85001-612	€ 54.000,--

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**KG Hollabrunn, Ferry Sehergasse**

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn  
Errichtung einer Baustraße mit Abbruchmaterial von  
Straßenbaustellen der Stadtgemeinde Hollabrunn

lt. Anbot Straßenbau 2016 -2017 vom 3.5.2016

€ 60.000,-- inkl.

Bedeckung: VH16/05/612-2038

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**KINDERGÄRTEN**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt den Grundsatzbeschluss gemäß § 35 Zi 22 NÖ GO vom 13.12.2016 (Errichtung eines 8-gruppigen Kindergartens) dahingehend abzuändern, dass zusätzlich zu den 8 Gruppen noch 2 Tagesbetreuungseinheiten errichtet werden, sowie ein Standortwechsel an die Aumühlgasse/Josef Weisleinstraße vorgenommen wird.

Es wird dadurch zu einer Erhöhung der Baukosten von € 3.8 Mio. auf ca. 4.4 Mio. kommen. Seitens des Landes NÖ Abt. K4/K5 wurde der Standort bereits geprüft und mit Bescheid bestätigt.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag**

den Grundsatzbeschluss vom 13.12.2016 über die Neuerrichtung eines 8-gruppigen Kindergartens insoweit abzuändern, das zusätzlich eine 2-gruppige Tagesbetreuungseinrichtung am neuen Standort Aumühlgasse/Josef Weisleinstraße errichtet wird. Dadurch kommt es zu einer Erhöhung der Gesamtbaukosten auf ca. € 4,4 Mio excl. Ust.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Weiters berichtet Vizebürgermeister Ing. Babinsky:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt wie geplant mit der Errichtung des neuen Kindergartens im Frühjahr (voraussichtlich 02/2018) zu beginnen. Um jene Gewerke beauftragen zu können, die im Zuge der kommenden Ausschreibungen (1. Tranche Rohbau regendicht) ermittelt werden, sollen diese Gewerke als Bestbietervergaben vergeben werden.

Vizebürgermeister KommR Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag**

die Gewerke:

Baumeisterarbeiten	€ 960.000,--	
Elektroarbeiten	€ 320.000,--	
Holzbauarbeiten	€ 260.000,--	
Dacharbeiten	€ 70.000,--	
Heizung-, Klima-, Lüftung- und Sanitärinstallation	€ 600.000,--	
Tiefenbohrung	€ 90.000,--	
Holz-Alu Aussenportale inkl. Sonnenschutz	€ 75.000,--	
		€ 2.375.000,--

mittels Bestbietervergaben zu beauftragen.

Bedeckung: VH13/05/240-0101

Hiezu erfolgt eine Anfrage von GR DI Tauschitz. Stadtrat Schneider gibt Erläuterungen ab.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

**STÄDTISCHES BADHAUS**

Vizebürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Die Stadtgemeinde Hollabrunn beabsichtigt einen Teil des städtischen Badhauses zu vermieten. Um eine Vermietung zu ermöglichen, ist eine Sanierung des städtischen Badhauses notwendig.

Ein Konzept sowie eine dazugehörige Kostenschätzung in Höhe von € 170.000,-- wurden eingeholt. Der Durchführungszeitraum für die Arbeiten ist 01. bis 06. 2018

Vizebürgermeister Ing. Babinsky stellt daher den

**Antrag**

die für die Sanierung und Adaptierung notwendigen Gewerke in der Höhe von € 170.000,-- als Bestbietervergaben zu beauftragen.

Bedeckung: VH6/05/835-010

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und er stellt folgenden

**Gegenantrag:**

Erstellung eines Gesamtkonzeptes für das städtische Badhaus und keine Vergabe der aktuellen Leistungen.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Lausch und er stellt folgenden

**Gegenantrag:**

Absetzung des Tagesordnungspunktes von der Tagesordnung der heutigen Sitzung.

Hiezu erfolgen zwei weitere Wortmeldungen von den Gemeinderäten Eckhardt und Lausch und eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy.

Vizebürgermeister Ing. Babinsky und Stadtrat Schneider geben Erläuterungen ab.

Weiters erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

Nach einer weiteren Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky lässt dieser über die Anträge abstimmen.

**Beschluss Antrag GR Eckhardt: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen (Lausch) und 19 ÖVP-, 4 FPÖ- und 2 GRÜNE-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Antrag Lausch: in offener Abstimmung mit 6 SPÖ- und 1 FPÖ-Dafürstimmen (Lausch) und 19 ÖVP-, 4 FPÖ- und 2 GRÜNE-Gegenstimmen abgelehnt.**

**Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 19 ÖVP-, 4 FPÖ- und 2 GRÜNE-Dafürstimmen und 6 SPÖ und 1 FPÖ (Lausch) Stimmenthaltung angenommen.**

*zu 25 a) Nun wird der Dringlichkeitsantrag behandelt*

**Vorübergehende Nutzung des Waldsportplatzes als Hundeauslaufzone**

Stadträtin Stifter berichtet:

Der Hollabrunner Waldsportplatz fällt mit Jahresende 2017, nach Ender der jahrzehntelangen Pacht durch den ATSV Hollabrunn, in die alleinige Nutzungsverantwortung der Stadtgemeinde Hollabrunn zurück.

Nachdem die bisherigen Gespräche zur zukünftigen Nutzung bis dato noch zu keinem Ergebnis geführt haben, wird der Antrag gestellt, das Areal beschränkt auf die Planungsphase der zukünftigen Nutzung des Geländes als Hundeauslaufzone für die Öffentlichkeit zu öffnen.

Das Areal bietet aufgrund der vorhanden Umzäunung und der Rasenfläche optimale Voraussetzungen für eine derartige Verwendung.

Weiters ist die Verbindung einer Hundezone in diesem Bereich mit den Wandermöglichkeiten im Hollabrunner Kirchenwald eine optimale Ergänzung für Hundehalter im Gemeindegebiet.

Hiezu erfolgt eine Wortmeldung von Vizebürgermeister Ing. Babinsky und er stellt folgenden

**Antrag:**

Verweisung des Tagesordnungspunktes in den Arbeitskreis „Zukünftige Nutzung des Waldsportplatzes“.

**Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.**

Ende öffentlicher Teil:  
21 Uhr 56